

Mittheilung des Senats

vom 1. April 1881.

1. Budget, Gassenbeleuchtung.

Wie von der Deputation für die Gas- und Wasserwerke angezeigt ist, hat der Beschluß der Bürgerschaft vom 23. v. Mts. Veranlassung gegeben, die Erleuchtung der näher bezeichneten Straßen der westlichen Vorstadt einer Revision zu unterziehen, und ist wegen der stärkeren Bebauung und Verkehrsentwicklung das Bedürfniß einer Verbesserung der Erleuchtung daselbst auf manchen Strecken anerkannt. Durch Anordnung derselben ist dem Wunsche der Bürgerschaft bereits entsprochen.

2. Technische Anstalt für Gewerbetreibende.

Die seit dem 1. Januar 1880 bestehende Behörde für die technische Anstalt für Gewerbetreibende hat den Director derselben zur Ausarbeitung eines Berichts über die Wirksamkeit und Entwicklung der Anstalt während des abgelaufenen ersten Verwaltungsjahres veranlaßt und denselben dem Senat mit dem Bemerkten überreicht, daß sie beabsichtige, auch in Zukunft für die Erstattung regelmäßiger Jahresberichte Sorge zu tragen. Den eingereichten Bericht theilt der Senat der Bürgerschaft zur Kenntnißnahme hieneben mit.

Bericht über die Technische Anstalt für Gewerbetreibende für das Jahr 1880. Anlage.

Zum besseren Verständniß des ersten Jahresberichts über die Wirksamkeit des seit 1. Januar 1880 erweiterten Instituts mögen einige kurze Bemerkungen bezüglich der Geschichte desselben vorausgeschickt werden.

In Folge einer unterm 8. Februar 1870 an den Senat gerichteten motivirten Eingabe der Gewerbekammer, in welcher besonders hervorgehoben wurde, daß es bei vielen Erzeugnissen des technischen Erwerbes neben der soliden Ausführung wesentlich auf die geschmackvolle äußere Form ankomme, um dieselben gegenüber auswärtigen Arbeiten konkurrenzfähig zu machen und daß diesen dringenden Anforderungen nur durch die Beihülfe eines öffentlichen, aus Staatsmitteln zu unterhaltenden Instituts unter Leitung eines künstlerisch gebildeten Technikers mit Aussicht auf Erfolg genügt werden könnte, wurde auf verfassungsmäßigem Wege die Errichtung der „Technischen Anstalt für Gewerbetreibende“ im Mai 1872 beschlossen. Zu deren Leitung wurde der Gewerbekammer ein auf ihren Vorschlag vom Senat als Staatsbeamter zu ernennender „technischer Consulent“ beigeordnet. In letztgenannter Eigenschaft ist derselbe zwar verpflichtet, den Sitzungen der Gewerbekammer und deren Kommissionen, so oft sie es für erforderlich hält, mit beratender Stimme beizuwohnen; seine Hauptaufgabe bestand jedoch zunächst in der Einrichtung und Leitung der genannten Anstalt und zwar nach den gleichzeitig in oben genannter Eingabe enthaltenen allgemeinen Gesichtspunkten. Letztere bezogen sich, abgesehen von den mündlichen Nachweisungen, Erläuterungen und Rathschlägen in Fragen des Geschmacks bei gewerblichen Erzeugnissen, namentlich auf die Anlage einer Sammlung von Modellen und Zeichnungen, letztere thunlichst im Maßstabe der Ausführung, ferner auf die Unterweisung von Schülern und die Anfertigung von neuen Entwürfen und Zeichnungen, wenn geeignete Vorbilder für den speciellen Fall in der Sammlung nicht vorhanden sein sollten.

Die ganze Einrichtung wurde der Verwaltung der Gewerbekammer unterstellt, welche dafür alljährlich eine besondere Kommission erwählte und deren Rechnungsführer auch das Rechnungswesen für die Anstalt übernahm.

Der Unterzeichnete wurde im Januar 1873 zum leitenden Beamten der Anstalt ernannt. Nach seinem Eintreffen in Bremen konnte dieselbe mit dem 5. Mai 1873 als eröffnet gelten, mußte jedoch einstweilen in zwei Zimmern des Gewerbehause provisorisch untergebracht werden, bis die weiter nachgesuchten Lokalitäten in einem als notwendig erkannten Neubau auf dem Hofe des Ge-

werbehauses fertig gestellt waren. Trotz dieses Provisoriums und neben den ersten Einrichtungsarbeiten konnte sofort mit der Wirksamkeit begonnen werden, indem auf Verlangen verschiedene Auskünfte erteilt, die erste Neuanfertigung eines in Auftrag gegebenen Entwurfs bereits am 20. Juni 1873 erledigt und der erste Gewerbetreibende am 10. October desselben Jahres als Schüler aufgenommen wurde. Inzwischen wurde während eines mehrwöchentlichen Aufenthaltes des technischen Consulanten zur Weltausstellung in Wien ein umfangreicher Bericht über dieselbe verfaßt, welcher neben hervorragender Berücksichtigung der dort vertretenen Kunstgewerbe auch die allgemeinen Aufgaben des Kunstgewerbes besonders berücksichtigte. Dieser Bericht wurde an drei Abenden im Gewerbe- und Industrieverein zum Vortrage gebracht. Von Seiten der Gewerbekammer und mit Genehmigung des Senats ist gleichzeitig ein Tarif aufgestellt worden, nach welchem ein Theil der Leistungen der Anstalt honorirt werden mußte.

Der bereits erwähnte Neubau für das Institut konnte Anfangs November 1874 bezogen werden. Derselbe erhielt im Souterrain einen Raum für Modellirarbeiten und Gypsgießen; im Erdgeschoße einen Raum für die Vorbildersammlung plastischer und graphischer Nachbildungen, sowie der Originalzeichnungen, endlich im ersten Stockwerk ein Arbeitszimmer für die Schüler der Anstalt und das Geschäftszimmer des Directors.

Neben der Erledigung der regelmäßigen Geschäfte, wozu hinsichtlich der Anfertigung von Zeichnungen einzelne entsprechend befähigte Schüler Beihilfe leisteten, wurde nun auch die innere Einrichtung fortwährend vervollständigt, namentlich die Sammlung von Abbildungen, Modellen und Zeichnungen nach einem bestimmten System so angeordnet, daß die Benutzung durch das Publikum in bequemer Weise geschehen konnte. Außerdem wurden auch von Zeit zu Zeit kleinere Ausstellungen von kurzer Dauer sowohl von den im Institute nach Auftrag gefertigten Zeichnungen, als auch von Arbeiten der Schüler und einzelnen, nach Entwürfen der Anstalt ausgeführten kunstgewerblichen Arbeiten veranstaltet, Kenntnisse von den Einrichtungen auswärtiger verwandter Institute gesammelt und durch den Besuch von größeren Ausstellungen Informationen über den Stand des deutschen Kunstgewerbes gewonnen. Mit dem Besuche der deutschen Kunst- und Kunstgewerbe-Ausstellung des Jahres 1876 in München war auch eine Studienreise von sechs Schülern der Anstalt verbunden, von welcher vier hierzu Geldunterstützung durch die Gewerbekammer erhielten.

Im oben genannten Jahre gab bekanntlich der vorübergehend hier anwesende Reichskommissar zur Weltausstellung in Philadelphia, Geheimrath Dr. **Reuleaux**, der Gewerbekammer die Anregung zu periodisch wiederkehrenden kunstgewerblichen Weihnachtsausstellungen, welche von nun an alljährlich unternommen auch für die Anstalt zur Folge hatten, daß deren Beihilfe nach verschiedenen Richtungen in erhöhtem Maße seitens der Gewerbetreibenden in Anspruch genommen wurde. Die Zunahme der Anforderungen, welche insbesondere hinsichtlich neu anzufertigender Zeichnungen sowie der Auskünfte und Rathserholungen sich bemerkbar machte, hat die Gewerbekammer zu verschiedenen Maßnahmen veranlaßt, die selbstverständlich nicht den Zweck hatten, die Benutzung zu beschränken, sondern vielmehr Letztere auf die richtige und zweckmäßigste Weise zurück zu führen. Dem zufolge wurde im April 1878 eine entsprechende Erhöhung des Tarifs namentlich für Neuanfertigung von Zeichnungen, die Einführung eines Honorars für die Benutzung des kunstgewerblichen Fachunterrichts und die Feststellung von Sprechstunden des Directors beschlossen.

Ueber alle bemerkenswerthen Einzelheiten im Geschäftsgange der Anstalt wurde regelmäßig halbjährlich im Monat Mai und November an den Gewerbeconvent ein ausführlicher Bericht erstattet, in welchem auch die Frequenz der Anstalt eingehende Berücksichtigung fand.

Mit den oben erwähnten von der Gewerbekammer unternommenen kunstgewerblichen Weihnachtsausstellungen trat ferner die Idee eines Kunstgewebemuseums, d. h. einer Sammlung älterer mustergültiger Arbeiten des Kunstgewerbes entschiedener in den Vordergrund, nachdem bereits seit Errichtung der Anstalt dieser einzelne Geschenke von Privaten zu diesem Zwecke übergeben wurden.

Die bereits schon mit der ersten jener Ausstellungen verbundene Verloosung zum besten eines bremischen Kunstgewerbemuseums und die Bestimmung, daß auch etwaige weitere Ueberschüsse der Ausstellung dem gleichem Zwecke überwiesen werden sollen, hat das Interesse hierfür auch in weiteren Kreisen wach gerufen, so daß eine vermehrte Zahl, mitunter sehr werthvoller Geschenke in der dankenswerthesten Weise der Anstalt zuströmen. Die ferner im gleichen Sinne im Sommer 1878 stattgefundene Ueberweisung einer größeren Sammlung der historischen Gesellschaft des Künstlervereins in Verbindung mit den aus den Ueberschüssen der Ausstellungen nach und nach erworbenen Gegenständen machte endlich die Beschaffung besonderer Lokalitäten zum Aufstellen der ziemlich angewachsenen Sammlung nothwendig und wurde deshalb eine Etage des eben der Vollendung entgegengehenden Gebäudes der Gewerbebank an der Kaiserstraße in Miethe genommen. Am 1. November 1878 konnte in Folge dieser Maßnahme die neue „Kunstgewerbliche Sammlung“ für das Publikum bei freiem Eintritt eröffnet werden.

Aus den, wie oben angeführt, gewonnenen Geldmitteln wurde ferner eine Gypsformerei eingerichtet, um in Bremen befindliche hervorragende plastische Arbeiten abzuformen und deren Abgüsse in der Sammlung zu vereinigen, sowie solche auch an andere Institute abzugeben. Zu letzterem Zwecke wurde ein illustriertes Verzeichniß angefertigt und an auswärtige Anstalten ähnlicher Richtung versandt.

Durch die Uebersiedelung der zahlreichen, bisher in den Räumen der technischen Anstalt aufbewahrten Gegenstände nach dem Gebäude an der Kaiserstraße konnten die Lokalitäten wieder unbeschränkt in Benutzung genommen werden. Damit konnte endlich auch der Erfüllung eines schon früher vielseitig geäußerten Wunsches: die Vorbildersammlung auch an einigen Abendstunden zu öffnen, näher getreten werden. Weil ferner die Aufträge auf Zeichnungen, sowie anderweitige Anforderungen an das Institut sich in dem Maße vermehrten, daß weitere Hülfe zu deren Erledigung unbedingt nöthig wurde, so hat sich zunächst ein Schüler der Anstalt bereit finden lassen, gegen ein geringes Honorar aushülfsweise Assistent zu leisten, zugleich die erforderliche Aufsicht während der projektirten Abendstunden zu übernehmen. In Folge dessen wurde die Vorbildersammlung vom 1. Februar 1879 ab an je zwei Abenden der Woche von 8—10 Uhr für den Besuch geöffnet und ist die häufige Benutzung dieser Studienabende ein Beweis von der Zweckmäßigkeit der getroffenen Einrichtung.

Bei der stetigen lebhaften Frequenz der Anstalt nicht allein von Seiten der Gewerbetreibenden, sondern auch aus anderen Kreisen des Publikums, bei der fortwährenden Zunahme der kunstgewerblichen Sammlung durch Geschenke sowohl, wie durch Erwerbungen aus den Ueberschüssen der Weihnachtsausstellungen und gegenüber anderweitigen Bestrebungen in Deutschland mit ähnlichen Zielen hat sich die Gewerbekammer bald die Frage vorlegen müssen, ob der Umfang der Technischen Anstalt auf die verhältnißmäßig engen Grenzen des ursprünglichen Programms zu beschränken, resp. zurückzuführen sei oder ob vielmehr eine zeitgemäße Erweiterung des Instituts und zwar theilweise mit Zugrundelegung der auf privatem Wege bereits geschaffenen Einrichtungen anzustreben und zu verfolgen sein dürfte. Gegenüber dem bisher erzielten Nutzen der Anstalt konnte die Entscheidung im letzteren Sinne kaum zweifelhaft sein, zunächst jedoch, bevor bei Senat und Bürgerschaft die verfassungsmäßige Genehmigung und Bewilligung der nothwendigen Mittel beantragt werden sollte, wurde für zweckmäßig erachtet, eine eingehendere Denkschrift abzufassen, welche die Pflege der Kunst in Gewerbe und Industrie im Allgemeinen, sowie die in diesem Sinne erweiterte Wirksamkeit des Instituts im Besonderen zum Gegenstande haben sollte. Die angefügte Aufstellung eines erweiterten Programms, wie eines entsprechenden Jahresetats konnte zugleich bestimmte Gesichtspunkte für die fernere Entwicklung und die erforderlichen Kosten bieten.

Mit Erscheinen dieser Denkschrift wurde gleichzeitig unterm 10. Oktober 1878 das Gesuch an den Senat gerichtet, die verfassungsmäßige Genehmigung der beabsichtigten Erweiterung der Technischen Anstalt herbeizuführen. In Folge des entgegenkommenden Verhaltens des Senats zu dieser Sache traten hierauf zunächst

Berathungen der Gewerbekommission des Senats mit Delegirten der Gewerbekammer ein, als deren Resultate neben der principiellen Anerkennung der nothwendigen Erweiterung eine genauere Feststellung der zunächst erforderlichen Kosten, namentlich aber der Antrag auf Einsetzung einer besonderen aus Mitgliedern des Senats und der Gewerbekammer bestehenden Verwaltungsbehörde sich herausstellte.

Die entsprechende Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft erfolgte hierauf am 14. October 1879. Nachdem die Bürgerschaft den Anträgen des Senats wegen künftiger Einrichtung der Technischen Anstalt ihre Zustimmung ertheilt hatte und das betreffende Gesetz am 20. November 1879 erlassen worden war, konnte die Anstalt mit dem Etatsjahre 1880 in eine definitive Erweiterung der Wirksamkeit zur Erfüllung ihrer Aufgaben eintreten, über welche in Nachstehendem berichtet wird.

An Stelle der bisherigen aus der Gewerbekammer gewählten Commission für die Technische Anstalt trat mit Anfang des Jahres die „Behörde für die Technische Anstalt für Gewerbetreibende“ aus der Gewerbekommission des Senats und 5 Mitgliedern der Gewerbekammer bestehend.

An den im Laufe des Jahres gehaltenen 13 Sitzungen der Behörde hat der Unterzeichnete regelmäßig Theil genommen. Zur Berathung kamen, abgesehen von untergeordneten Angelegenheiten, namentlich das Rechnungswesen für die Anstalt, die Versicherung ihres Eigenthums gegen Feuergefahr, die Anstellung und Instruirung der Hilfsbeamten, die Feststellung des Miethvertrags mit der Gewerbebank G. G. hinsichtlich der zur Aufstellung der Sammlungen dienenden Räume an der Kaiserstraße, die Vorschriften für die Einrichtung und Benutzung der einzelnen Abtheilungen der Anstalt, die Aufstellung des Budgets pro 1881 in einer zweckmäßig vereinfachten Form u. A. Mit besonderer Sorgfalt wurde in jeder Sitzung die Vermehrung der Sammlungen im Auge behalten, indem in der Regel die einzelnen Gegenstände meist in Wirklichkeit vorgelegt und deren Ankauf auf Vorschlag des Unterzeichneten nach sorgfältiger Prüfung beschlossen wurde.

Die dem erweiterten Wirkungskreise entsprechende neue Organisation der Anstalt wurde im Sinne des in der Denkschrift der Gewerbekammer vom October 1878 bereits aufgestellten Programms durch die Behörde genehmigt und besteht demnach das Institut aus folgenden Hauptabtheilungen:

- I. Musterammlung für Kunstgewerbe,
- II. Permanente Ausstellung,
- III. Vorbildersammlung und Zeichenbureau,
- IV. Fachunterricht,
- V. Hilfsanstalten.

Die in der obigen Denkschrift ferner aufgeführte Abtheilung „Bibliothek“ als deren Grundlage der technische Theil der Bibliothek der Gewerbekammer beabsichtigt war, bildet gegenwärtig noch keinen besonderen Zweig der Anstalt, sondern die bisher erworbenen Werke, soweit sie nicht dem Mappensystem einverleibt wurden, gehören der Vorbildersammlung an.

Die Verhältnisse des Personalbestandes im Institut erhielten gegen das sonst zum Theil bestandene Provisorium insofern größere Bestimmtheit, als zunächst zwei Beamte (ein Assistent für die Geschäfte der Anstalt und ein Aufseher der Musterammlung) mit festem Gehalt, übrigens auf Kündigung (nach Art der Deputationsbeamten) angestellt und ein Lehrer zur Abhaltung von Vorträgen gegen festgesetztes Honorar gewonnen wurde, während der Formator der Gypsgießerei im Stücklohnverhältniß und ein Hilfsaufseher im Tagelohn zur Anstalt stehen.

Neben den eigentlichen Dienstgeschäften für die Anstalt wurde auch wie in früheren Jahren zu der fünften kunstgewerblichen Weihnachtsausstellung, die seitens der Ausstellungscommission gewünschte Beihülfe gewährt und auf besonderen Wunsch das Arrangement eines Zimmers mit alterthümlicher Einrichtung dort zur Ausstellung gebracht. Ferner ist nach vorheriger Besichtigung der in Düsseldorf stattgefundenen Gewerbeausstellung ein Referat über dieselbe im Gewerbe- und Industrie-Verein erstattet worden.

Zur Gewinnung der Kenntniß von anderweitig bestehenden Einrichtungen und gemachten Erfahrungen wurde der Verkehr mit gleichartigen auswärtigen Instituten dadurch unterhalten, daß theils persönlich Informationen dort eingeholt wurden, theils durch den Austausch von Drucksachen u. s. w. eine nutzbringende Verbindung bestehen blieb. Es ist dabei dankbar anzuerkennen, daß namentlich das Bayerische Gewerbemuseum zu Nürnberg die Halbjahrsberichte über unsere Anstalt regelmäßig durch seine Zeitschrift „Kunst und Gewerbe“ verbreitet hat. Unsererseits wurde dagegen über die eingegangenen Prospekte anderweitiger Ausstellungen, Preisauschreiben und anderer der Förderung des Kunstgewerbes dienender Unternehmungen in den Bremischen Lokalblättern referirt, eventuell zur Betheiligung aufgefordert.

Der am 31. December 1880 für die einzelnen Abtheilungen vorhandene Inventarwerth, soweit er genau festgestellt werden konnte, vertheilt sich wie folgt:

a) Musterammlung, 1214 Nummern	M. 35,833.—
b) Vorbilderammlung, Gypsabgüsse und Modelle, 324 Nummern	1641.40
Abbildungswerke 80 Nummern	6768.50
c) Möbeln und Geräthschaften, 366 Nummern	5861.30
Summa M.	50,104.20

In dieser Summe nicht eingeschlossen ist der noch nicht festgestellte Werth der vorhandenen Originalzeichnungen und der Lagerbestand der Gypsgießerei, sowie die dem Verbräuche unterworfenen Materialien.

Ueber die speciellen Verhältnisse der einzelnen Abtheilungen ist Folgendes zu berichten:

I. Musterammlung für Kunstgewerbe.

Dieselbe soll in ausgeführten Arbeiten Beispiele zur Nachahmung oder Anregung hinsichtlich der Formen, Farbenstimmung und Arbeitstechnik für die Praxis bieten, außerdem aber auch dem Publikum Gelegenheit geben die Bedingungen strenger Stilformen und decorativer Wirkung kennen zu lernen.

Nach der Art und Weise, wie bekanntlich die Sammlung entstanden ist, indem die Mehrzahl ihrer Gegenstände durch Geschenke, verhältnißmäßig Wenige durch Ankauf mittelst der Ueberschüsse aus den kunstgewerblichen Weihnachtsausstellungen gewonnen wurden, handelte es sich zunächst darum, das vorhandene Material nach Thunlichkeit zu verwenden und dasselbe nach Maßgabe der zu diesem Zwecke etatsmäßig vorhandenen Mittel, sowie mit Rücksicht auf die in Bremen hervorragenden Zweige des Kunstgewerbes zu ergänzen. Demzufolge waren in erster Linie Möbel und verwandte Holzarbeiten, sowie Metallarbeiten, insbesondere solche aus Schmiedeeisen, welche am Meisten Berücksichtigung finden mußten. Dessen ungeachtet sind auch andere Arbeiten, wenn sie für die Sammlung wünschenswerth waren und sich Gelegenheit zum Ankauf geboten hatte, der Sammlung einverleibt worden. Bei der vorherrschenden Rücksichtnahme auf einzelne für unseren Gewerbebetrieb besonders wichtiger Gruppen ist es auch gelungen einer gewissen Vollständigkeit derselben nach mancher Richtung näher zu kommen. So weisen z. B. Schrank- und Kastenmöbel bereits charakteristische Exemplare ober- und niederdeutscher, italienischer und niederländischer Arbeiten auf, welche nach der Anwendung von Einlage oder Schnitzarbeit wie nach ihrer koloristischen und Formenwirkung mannichfache Anregung zu neuen Erzeugnissen zu geben vermögen. Ferner zeigen eine Anzahl einzelner Details die verschiedenartige Behandlung des Schnitzwerkes, die Technik der Holzeinlagen, sowie die Behandlung für Bemalung und Vergoldung. In analoger Weise sind auch unter den vorhandenen Metallarbeiten mannigfache technische Arbeitsweisen, wie: Treiben, Schmieden, Aetzen, in einzelnen Beispielen auf Email, Niello- und Tauschirarbeiten vertreten und den Stilperioden nach meist dem XVII. und XVIII. Jahrhundert angehörend.

Weitere, die Verarbeitung anderer Materialien umfassende Gruppen, wie diejenigen der textilen und keramischen, der Glas- und Steinarbeiten u. s. w. sind allerdings nur in vereinzelt Beispielen vertreten, während bei allen Gruppen, namentlich hinsichtlich der Merkmale verschiedener Hauptstilarten, noch mehr

aber bei den einzelnen Gattungen der Gegenstände sich noch die weitesten Lücken bemerkbar machen.

Weil in erster Linie beabsichtigt ist, in der Sammlung brauchbare Geschmacksmuster für die praktische Ausführung und in Anwendung auf moderne Bedürfnisse zu bieten, so wurde übrigens bei Beschaffung der Objecte auf die kulturhistorische Seite nur eine sehr untergeordnete Bedeutung gelegt. Selbst die Vertretung durch, übrigens schwer zu erlangende, Beispiele fernliegender Geschmacksperioden mußte vorderhand obigem Haupt-Gesichtspunkte um so mehr nachstehen, als das Stil-Studium mittelst Abbildungswerken und Abgüssen, wie sie die Vorbildersammlung aufzunehmen hat, einstweilen hinreichend geschehen kann.

Trotz der nunmehr ermöglichten regelmäßigen Vermehrung der Sammlung ist auch in Privatkreisen derselben ein lebhaftes Interesse erhalten geblieben, welches sich durch vermehrte Ueberweisung von Geschenken zu erkennen gab und die dankbarste Anerkennung verdient. Die auf diese Weise gewonnene Collection von 211 Nummern enthält manche schätzenswerthe Stücke, namentlich aber eine größere Anzahl interessanter Stein- und Thonarbeiten aus dem Nachlasse des verstorbenen Baumeisters Herrn **Wexel**, welche wiederum durch die historische Gesellschaft des Künstlervereins der Anstalt überwiesen wurden. Unter den eingegangenen Geschenken waren auch solche, welche Gypsabgüsse oder graphische Abbildungen darstellten, dieselben wurden dieser Eigenschaften wegen in die Vorbildersammlung aufgenommen.

Ein weiterer bisher noch nicht eingeschlagener Weg der Erwerbung von Mustern wurde durch den Austausch gegen Gypsabgüsse, welche durch die Anstalt angefertigt sind, betreten. In dieser Weise ist eine interessante Sammlung nationaler Stickerien aus Bosnien und Nordserbien, sowie eine Gruppe reich mit Silber ausgelegter kleinerer Holzarbeiten, wie sie in der Herzegowina durch den Hausfleiß gefertigt werden, gewonnen worden und die Sammlung dadurch um 156 Nummern vermehrt. Gegen die genannten Gegenstände wurden 50 Nummern unserer Abgüsse nordwestdeutscher Plastik abgegeben.

Was endlich die Einwirkung auf die Production und den Geschmack durch die Sammlung betrifft, so ist dieselbe natürlich ziffermäßig nicht nachzuweisen und selbst die Zahl der Besucher, welche 2729 Personen umfaßte, läßt keinen sicheren Schluß auf den erzielten Nutzen zu. Es kann indessen doch mit Befriedigung bemerkt werden, daß theils auf directem Wege, theils indirect durch Vermittelung unseres Zeichenbüreaus manche Motive der Formen, manche technische Behandlungsweisen in den Werkstätten unserer Kunsthandwerker Eingang gefunden haben, daß aber auch bezüglich der Frequenz die zunächst dabei Interessirten, namentlich die jüngeren Handwerker, die Gehülfen und Lehrlinge vorherrschend zu den Besuchern zu zählen sind und deshalb der Besuch an den Sonntagen denjenigen an den Wochentagen bei Weitem überwiegt. Die Sammlung wurde ferner nicht selten auch außerhalb der gewöhnlichen Eröffnungstunden von Fremden besichtigt, worunter auch solche waren, welche zum Vetteren sich sowohl über die Anlage und die Bestimmung derselben, als auch über die ganze Einrichtung des Instituts informieren wollten und welchen die nöthigen Auskünfte bereitwilligst ertheilt wurden.

Der durch das allgemeine Programm für diese Abtheilung in Aussicht genomme Katalog konnte anderer, dringender Arbeiten wegen noch nicht wesentlich gefördert werden, doch ist ein definitives Nummernverzeichnis der Gegenstände, welches demselben als Grundlage zu dienen hat, aufgestellt und außerdem dankbar anzuerkennen, daß ein Freund der Anstalt, Herr Dr. v. **Gelsing**, für einen größeren Theil der vorhandenen Gegenstände beschreibende Notizen zu diesem Zwecke entworfen hat.

II. Permanente Ausstellung.

Diese Abtheilung der Anstalt soll der vorübergehenden Ausstellung neuerer, stilvoller und fleißig ausgeführter Arbeiten, in erster Linie Bremischen Ursprungs, dienen und durch Ausstellung von Schüler- und Lehrlingsarbeiten, Zeichnungen, Mustern und Modellen ihre Ergänzung finden. Sie wurde durch den Umstand hervorgerufen, daß bereits in früheren Jahren einzelne hervorragende Arbeiten

Bremischer Gewerbetreibender in Lokalen der Technischen Anstalt zur öffentlichen Ausstellung gebracht wurden und außerdem öfter der Wunsch sich äußerte, daß die neueren Entwürfe und sonstigen Leistungen der Anstalt, wie die Arbeiten deren Schüler zeitweise öffentlich ausgestellt werden.

Nach geschehener Feststellung der für diese Abtheilung geltenden Bestimmungen wurde neben den gedruckten Exemplaren derselben eine besondere Einladung an zahlreiche der Anstalt bekannte Kunstgewerbetreibende in Bremen versandt und die Ausstellung selbst vom Monat August ab regelmäßig in den gleichen Tagesstunden wie die Musterammlung für den unentgeltlichen Besuch geöffnet.

Die zunächst zur Ausstellung gebrachten Arbeiten rührten theilweise aus den letzten kunstgewerblichen Weihnachtsausstellungen her. Sie konnten bei dem ihnen nun zu Gute kommenden Tageslichte zu interessanten Vergleichen Veranlassung geben, welche Wirkung verschiedene Beleuchtungsarten hervorzubringen vermögen und welche Rücksicht auf diesen Umstand zu nehmen ist. Einige der ferner ausgestellten Gegenstände waren auf besondere Bestellung angefertigt und deßhalb nur kurze Zeit zu sehen, und wieder Andere sind lediglich als Muster zur Ausstellung gekommen. Neben einigen photographischen Nachbildungen kunstgewerblicher Arbeiten ist auch eine Auswahl von Studienarbeiten der Schüler des Instituts, namentlich decorative Malereien, Entwürfe für Zimmereinrichtungen und andere Gegenstände, sowie einzelne Detailzeichnungen ausgestellt worden. Ein Zimmer ist ausschließlich dazu benutzt, um die Arbeiten, welche durch die Hilfsanstalt des Instituts gefertigt wurden, zur Aufstellung zu bringen, und enthält die angefertigten Gypsabgüsse nach älteren, in Bremen befindlichen plastischen Details, ferner mehrere Modelle zu Möbeltheilen zu dem Zwecke in Gyps ausgeführt, um an denselben die Wirkung von Gliederungen, Verkröpfungen u. s. w. beurtheilen zu können.

Der kurze Zeitraum seit Anfangs August, in welchem die permanente Ausstellung der Benutzung und dem öffentlichen Besuche übergeben ist, läßt noch keine Schlüsse auf deren Prosperität ziehen; es kann jedoch erwartet werden, daß namentlich unsere einheimischen Gewerbetreibenden allmählig diese Gelegenheit der kostenlosen Vertretung ihrer Leistungen um so eifriger benutzen, wenn sie die Ueberzeugung gewonnen haben, daß ein häufiges Hervortreten an die Oeffentlichkeit mit guten und schönen Arbeiten unter allen Umständen von günstiger Wirkung auf den Ruf und die Absatzgelegenheit der Producte sein muß.

III. Vorbilderammlung und Zeichenbureau.

Das ursprünglich aufgestellte allgemeine Programm des Instituts hat bereits die Hauptgedanken bei der Einrichtung dieser Abtheilung vollständig umfaßt und bestimmt eine Sammlung von Modellen und Zeichnungen möglichst im Maßstabe der Ausführung, die Ertheilung von Rathschlägen, Begutachtungen und Nachweisen, sowie die Neuanfertigung in der Sammlung nicht vorhandener Entwürfe und Werkzeichnungen. Durch diese Mittel hat sich die Anstalt bald einen intimen und fruchtbaren Verkehr mit dem Publikum resp. den Gewerbetreibenden geschaffen und denselben in wachsendem Maaße erhalten.

Die fortwährende Vermehrung der schon ziemlich umfangreichen Sammlung erstreckte sich im Jahre 1880 außer den regelmäßig erscheinenden illustrierten Zeitschriften, den Lieferungen der noch im Erscheinen begriffenen Werke und dem Zugange an neu angefertigten Originalzeichnungen namentlich auf die Neubeschaffung geeigneter, mitunter sehr werthvoller Vorbilderwerke. Denselben wurde eine Serie Gypsabgüsse nach guten Originalen italienischer Renaissance, einige Original-Detailzeichnungen zu den inneren Restaurationsarbeiten des Gewerbehauses und eine Anzahl hierher gehöriger, als Geschenke überwiesene Objecte hinzugefügt. Die aus solchen Werken, welche nicht Specialwerke für besondere Arbeiten sind, entnommenen und später auf Cartons aufgezogenen Abbildungen, bereits schon seit Begründung der Anstalt nach bestimmtem System in Mappen und Schränken untergebracht, wurden ebenfalls um 150 Cartons vermehrt und dem genannten Mappensystem einverleibt.

Der Besuch und die damit zusammenhängende Benutzung der Vorbildersammlung war namentlich in den Abendstunden der Wintermonate oft sehr lebhaft, so daß die vorhandenen fünf Tische zum bequemen Auflegen der Werke oder kleineren Mappen kaum ausreichten. Die Durchsicht der großen Mappen, welche die Wertzeichnungen enthalten, noch mehr aber ein Skizziren oder anderes Arbeiten mit Zuhülfenahme der Abbildungen ist selbst bei schwächerem Besuch schon häufig sehr erschwert, in manchen Fällen sogar unmöglich gewesen, weil durch die hier befindlichen Arbeitsplätze des Assistenten der vorhandene Raum beschränkt werden mußte. Während der beiden Monate Juli und August hat sich übrigens ein Bedürfniß für den Abendbesuch nicht ergeben und blieb daher die Sammlung während dieser Zeit nur während der Tagesstunden geöffnet.

Die specielle Aufsicht über diese Sammlung ist dem angestellten Assistenten, Herrn **D. Kropp jr.** übertragen, welcher auch etwa gewünschte Anleitungen und Erläuterungen den Besuchern ertheilt.

Eine mit der Vorbildersammlung zusammenhängende Hauptaufgabe des Instituts bildet die direkte Unterstützung des Kunstgewerbes durch Lieferung von Zeichnungen, theils als Skizzen im verkleinerten Maßstabe (zumeist zur Vorlage behufs Erlangung eines Auftrags für den Gewerbetreibenden dienend) theils für die wirkliche Ausführung als Details und vollständige Wertzeichnungen in natürlicher Größe. Diese Zeichnungen werden in der Regel als Copieen nach bereits vorhandenen Zeichnungen mit oder ohne Veränderungen, zum größeren Theile aber nach neu angefertigten Entwürfen, bei welchen Wünsche des Bestellers thunlichst berücksichtigt werden, abgegeben und nach festgesetztem Tarife berechnet.

Das stets vorherrschende Verlangen nach neuen Entwürfen hat sich bereits so gesteigert, daß in beinahe allen Fällen eine ordnungsmäßige Fertigstellung der Originale nicht möglich war, sondern um die Besteller in den oft sehr kurz bemessenen Terminen zu befriedigen, die zur Abgabe bestimmten Copieen von den unvollendeten Originalen genommen werden mußten. Aus dem gleichen Grunde dringender Lieferungsfristen und wenn das Copiren unverhältnißmäßige Zeit beanspruchte, sind in Ausnahmefällen die Originale abgegeben worden.

Aus der Ueberhäufung mit zeichnerischen Arbeiten ergab sich mit Schluß des Jahres, einschließlich der aus früheren Jahren herrührenden rückständigen Ausführungen eine Ansammlung von etwas über hundert größeren und kleineren Blättern, deren Fertigstellung späterer Zeit vorbehalten bleiben muß.

Die im Jahre 1880 in Auftrag gegebenen kunstgewerblichen Zeichnungen vertheilen sich auf 144 Bestellnummern mit etwa 187 einzelnen Gegenständen, von welchen 143 Gegenstände neue Entwürfe erforderten und davon 64 vollständige Arbeitszeichnungen hergestellt wurden. Manche dieser Zeichnungen veranlaßten durch außergewöhnliche malerische Ausführung oder den größeren Reichthum an Formen u. s. w. erheblichen Zeitaufwand.

Von obigen Zeichnungen wurden auf Verlangen 27 Originalentwürfe dem deutschen Musterrechtsgesetze unterstellt und das ausschließliche Benutzungsrecht an die Antragsteller für die Dauer einer dreijährigen Schutzfrist übertragen. Von 14 früher in gleicher Weise deponirten Entwürfen ist die Schutzfrist in 1880 abgelaufen, ohne daß eine Erneuerung beantragt wurde.

Neben der Anfertigung von Zeichnungen und deren Copieen nimmt die Ertheilung von Auskunft und Rath in den verschiedenartigsten Angelegenheiten, die nöthigen Besprechungen bei Auswahl oder Bestellung von Zeichnungen wie deren Ausführung und andere mündlich zu erledigende Angelegenheiten eine erhebliche Zeit in Anspruch. Manche dieser Consultationen sind mit der Correctur vorgelegter Zeichnungen oder mit Anfertigung leichter Skizzen oder einzelner Details verknüpft und machen nicht selten ein Nachschlagen in Hülfsbüchern oder andere Informationen nothwendig.

Im Laufe des Jahres wurden von 665 Personen 1487 solcher Consultationen veranlaßt, welche zum Theil durch den Unterzeichneten (710), zum Theil durch den Assistenten (777) ihre Erledigung fanden und neben den Besprechungen von Zeichnungen und deren technische Ausführung namentlich die Gesetze über Muster-Marken und Patentschutz, Preisausreibungen, Ausstellungen u. s. w. zum Gegenstand gehabt haben.

IV. Fachunterricht.

Der Fachunterricht an der Technischen Anstalt ist nicht mit dem stufenweise ansteigenden Klassenunterricht einer geregelt eingerichteten höheren Lehranstalt zu vergleichen, sondern entspricht vielmehr dem Atelierunterrichte mancher Kunstschulen, jedoch mit dem Unterschiede, daß die Anstalt verschiedene Berufsarten des Kunstgewerbes zu Studien- und Übungszwecken vereinigt. Trotzdem beschäftigt sich jeder Einzelne nur mit dem seinem Gewerbe, wie seinen Kenntnissen und Fähigkeiten entsprechenden Arbeiten und wird während derselben auf die dabei in Frage kommenden künstlerischen Gesetze und technischen Darstellungsweisen aufmerksam gemacht. Die bisher für diesen Zweck verfügbare Lokalität gestattet je nach der Art der Beschäftigung jedoch nur eine Aufnahme von 8—10 Schülern, welche unter Umständen wie z. B. bei Zeichnungen großen Formats nicht einmal immer gleichzeitig zu arbeiten vermögen.

Seit dem Bestehen der Anstalt hat sich daher die Anzahl der Schüler ziemlich auf gleichem Niveau gehalten und seit der Einführung eines Unterrichtshonorars und in Verbindung damit bestimmt abgegrenzter Semester der Ein- und Austritt ordnungsmäßiger gestaltet, als dies früher der Fall war. Von den am 1. Mai und 1. November beginnenden Semestern hat namentlich das Wintersemester die Mehrzahl der Schüler aufzuweisen, weil vorzugsweise Gewerbetreibende, deren Arbeiten im Winter ganz oder theilweise ruhen, diese Mußzeit zu Übungs- und Studienzwecken benutzen.

Von den früheren Schülern haben bereits zwei sich eines, je drei Jahre laufenden Staatsstipendiums zu erfreuen gehabt und es ist Aussicht vorhanden, daß ein solches demnächst abermals einem talentvollen Schüler der Anstalt zuerkannt wird.

Die Studienarbeiten, mit welchen sich die Schüler beschäftigen, sind vorherrschend künstlerischer Natur und bezwecken ein möglichst selbstständiges Erfinden und Entwerfen, sowie die Anfertigung vollständiger, klarer und richtiger Details und Arbeitszeichnungen nach selbstgefertigten Skizzen. Außer diesen Aufgaben wurde die Ausführung plastischer Modelle in Wachs, Thon und Gyps, sowie die Erzielung effectvoller Wirkung durch Töne und Farben hervorragend berücksichtigt.

Die ursprünglich bestandenen Bestimmungen, daß nicht nur die Schüler zu Hilfsarbeiten für die Anstalt heranzuziehen sind, sondern auch ihre sämtlichen angefertigten Arbeiten der Anstalt zu verbleiben haben, ist bereits schon mit Einführung des Unterrichtshonorars zum Theil hinfällig geworden; die neuesten, durch die Behörde getroffenen Anordnungen gestatten gegenwärtig der Anstalt nur die Berechtigung: von Schülern gefertigte Arbeiten zu bestimmten Zwecken bis ein Jahr nach geschehenem Austritt zurückzubehalten. Von dieser Bestimmung wurde insofern Gebrauch gemacht, daß einzelne der besseren Leistungen in den Lokalen der Permanenten Ausstellung an der Kaiserstraße ausgestellt wurden. Auf besonderen Wunsch wurde einzelnen Schülern gestattet, privatim erhaltene Aufträge auf Zeichnungen oder Modelle in der Anstalt auszuführen und ihnen die nöthige Anweisung und Unterstützung hiezu gewährt. Die seitens eines auswärtigen Museums gewünschte Copie eines kleineren Möbels in der Mustersammlung wurde gleichfalls einem Schüler zur Anfertigung überwiesen und von demselben eine Zeichnung in natürlicher Größe ausgeführt.

In fernerer Verfolgung des für die Anstalt aufgestellten Programms wurde auch versucht, die Abtheilung des Fachunterrichts allmählig zu erweitern und zunächst die Abhaltung von Vorträgen ins Auge gefaßt. Die erste Reihe dieser Vorträge nahm mit dem Wintersemester ihren Anfang und wird an je zwei Abenden der Woche von 8 bis 9½ Uhr durch Herrn Architekt L. **Beermann** in einem Zimmer des Gewerbehause gehalten. Zum Gegenstande der auf das Wintersemester sich erstreckenden Reihenfolge, welche ungefähr 30 Abende umfaßt, wurde die architektonische Stillehre mit besonderer Berücksichtigung des Kunstgewerbes gewählt und damit beabsichtigt die charakteristischen Merkmale der einzelnen Stilperioden von den Völkern des Alterthums bis zu den neuesten Stilausführungen unseres Jahrhunderts hervorzuheben, während Skizzen an der Wand-

tafel und entsprechende Abbildungen den Vorlesungen zur Erläuterung und Ergänzung dienen sollen. Die Behörde hat die weitere Einrichtung getroffen, daß neben den Schülern der Anstalt auch andere Zuhörer gegen ein Halbjahrhonorar von Mk 5 an diesen Vorlesungen theilnehmen können, und haben sich nach erfolgter Bekanntmachung 22 Anmeldungen in diesem Sinne ergeben, welche mit den 10 inscribirtten Schülern eine Zuhörerschaft von 32 Personen bilden.

V. Hilfsanstalten.

Gypsgießerei.

Die mit der f. g. kunstgewerblichen Sammlung (Kunstgewerbemuseum) und ebenfalls aus den Ueberschüssen der I. kunstgewerblichen Weihnachtsausstellung in's Leben gerufene Gypsgießerei ist als Hilfsanstalt des Instituts bei dessen Neuorganisation in Ausübung geblieben und sind deren Arbeiten durch den bisherigen Formator weiter geführt worden.

Die begonnenen Abformungen von charakteristischen Beispielen plastischer Renaissancearbeiten in Bremen wurden fortgesetzt und eine dem muthmaßlichen Bedarf entsprechende Anzahl Abgüsse davon angefertigt. Die neuen Zugänge vertheilen sich auf Copieen einiger in Holz geschnittener Friese mit bemerkenswerther Technik aus dem Rathhause, mehrerer derartigen Reliefs aus dem Privatbesitz und einzelner Objecte der Mustersammlung. Der bereits vorhandene aus fünfzig Nummern mit den entsprechenden Abbildungen bestehende Katalog dieser Sammlung von Abgüssen, welcher an eine Anzahl auswärtiger Institute zur Versendung gekommen, hat im Laufe des Jahres eine weitere Fortsetzung erhalten. Dieselbe enthält 30 Abbildungen wie in den früheren Verzeichnissen mittelst Lichtdruck hergestellt, welche von beschreibendem Text und Preisangabe begleitet sind. Die Abbildungen stellen die oben angeführten neuen Zugänge nach Holzschnitzereien und einige Abgüsse von Einzelheiten des durch seinen architectonischen Aufbau, wie namentlich durch seine vorzüglichen Mabaftereliefs bemerkenswerthen Epitaphiums des Senators **German Müller** in der St. Martinikirche dar. Auf Grund dieser Kataloge wurden auch durch Vermittelung des Kunstvereins in Agram der bereits erwähnte Austausch von Gypsabgüssen gegen eine Serie von Stickereien und einigen eingelegten Holzgeräthen bewerkstelligt, außerdem eine kleinere Parthie der Abgüsse gegen baar verkauft. Weitere Serien wurden der Vorbildersammlung und der Permanenten Ausstellung einverleibt.

Die Absicht, an plastischen Darstellungen die Wirkung von Verhältnissen und Formen namentlich in Bezug auf Gliederungen und Verkröpfungen an Möbeln zu veranschaulichen, hat zur Anfertigung derartiger Detailmodelle in Gyps geführt. Diese Arbeiten wurden insofern fortgesetzt, als im vergangenen Jahre nur das Gehäuse einer größeren Wanduhr in Angriff genommen, jedoch nicht mehr ganz vollendet werden konnte, weil die Zeit des Formators öfters durch dringende Privatarbeiten in Anspruch genommen wurde. Aus dem gleichen Grunde haben auch andere Arbeiten dieser Art unterbleiben müssen. Die für die Zwecke der Anstalt disponible Arbeitszeit des Formators wurde dagegen auch benutzt, um kleinere, weniger Zeit beanspruchende Modelle anzufertigen, welche vorzugsweise ihre Verwendung zur Herstellung gebrannter Thongegenstände finden sollten. Nach diesen Modellen hergestellte Ausdrucksformen dienten zur Anfertigung von Probe-
stücken, welche den Nachweis der Brauchbarkeit der Modelle, insbesondere aber die Anregung zur weiteren Ausdehnung hier bereits bestehender Gewerbebetriebe verwandter Art, oder zur Ergreifung neuer derartiger Industriezweige bezwecken sollen. Mit denselben Absichten wurden auch Versuche mit einer Ausdrucks-
masse unternommen, um plastische Arbeiten mit ihr herzustellen.

Alle diese Versuche, zum Theil durch nothwendige Ergänzungen an Gegenständen der Mustersammlung veranlaßt, dürfen einstweilen nur als bescheidener Anfang zu einer vielleicht entwicklungsfähigen Wirksamkeit der Anstalt betrachtet werden; sie sind übrigens noch zu sehr in den ersten Stadien ihrer Verwirklichung begriffen, als daß sich daraus schon begründete Hoffnungen oder irgend ein bemerkenswerthes Resultat für die Praxis ergeben haben könnte.

Neben den bisher erwähnten Arbeiten in der Gypsgießerei wurde auch durch den Formator, Herrn Bildhauer **Leonhard**, denjenigen Schülern der Anstalt, welche Modellirarbeiten anfertigten, die erforderliche Beihülfe und Anweisung zum Formen und Gießen in Gyps, sowie zum Repariren der Ausgüsse ertheilt.

Zum Schlusse dieses Berichts ist im Allgemeinen zu bemerken, daß der bisherige Einfluß der Technischen Anstalt sich zunächst hinsichtlich der strengeren Stilformen und der geschmackvollen Ausstattung der Arbeiten unseres Kunstgewerbes bemerkbar macht, wodurch dieselben, wie die mehrfach erworbenen auswärtigen Anerkennungen und das Urtheil kompetenter Sachverständigen beweisen, den fremden Erzeugnissen gegenüber entschieden konkurrenzfähiger geworden sind. Eine Folge hiervon ist, daß die früher in gewerblichen Kreisen häufig laut gewordenen Klagen, namentlich über die Einfuhr fremder Möbel fast gänzlich verstummt sind, ja ein hervorragender Zweig der Bremischen Kunstindustrie: die Silberwaarenfabrikation, mit der allgemeinen Anwendung edlerer Kunstformen in Deutschland vorangegangen ist. Der Wirksamkeit des Instituts kann ferner auch ein gewisser Antheil an der Thatsache zugeschrieben werden, daß das Publikum bei seinen Bedarfsgegenständen immer mehr mit strengeren ästhetischen Forderungen hervortritt und stilgemäße Formen an Jenen zur Bedingung macht.

Möge es daher dem directen wie indirecten Einflusse der nun erweiterten Anstalt auch für die Folge umsomehr gelingen, dem Verständnisse für die edlere Form bei allen Gegenständen unserer näheren Umgebung immer größere Verbreitung zu verschaffen, vor Allem der Industrie und dem Gewerbe die wirksamste Unterstützung zu immer höherer künstlerischer Leistungsfähigkeit gewähren zu können.

Bremen, im März 1881.

Der Director
der Technischen Anstalt für Gewerbtreibende.

(gez.) **Aug. Töpfer.**

3. Ausführung des Reichsgesetzes vom 23. Juni 1880, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehsendchen.

Nach § 2 und § 58 des mit dem 1. April d. J. in Kraft getretenen oben genannten Reichsgesetzes sind von den Einzelstaaten die näheren Bestimmungen über das nach dem Gesetze stattfindende Verfahren, über die Zuständigkeit der Behörden und Beamten, über die Bestreitung der durch das Verfahren entstehenden Kosten, über die Aufbringung der Entschädigung für getödtete oder gefallene Thiere und über die Ermittlung und Feststellung dieser Entschädigung zu treffen. Zu diesem Zwecke läßt der Senat der Bürgerschaft den anliegenden Gesetzentwurf, dessen einzelne Bestimmungen einer besonderen Begründung nicht bedürfen werden, mit dem Antrage auf ihre Zustimmung zugehen.

Gesetz wegen Ausführung des Reichsgesetzes vom 23. Juni 1880, die Abwehr und Unterdrückung von Viehsendchen betreffend.

Anlage.

Vom

Zur Ausführung des Reichsgesetzes vom 23. Juni 1880, die Abwehr und Unterdrückung von Viehsendchen betreffend, verordnet der Senat im Einverständniß mit der Bürgerschaft:

§ 1.

Für die Anordnung und Ueberwachung der im Reichsgesetze vorgeschriebenen oder zugelassenen Abwehr- und Unterdrückungsmaßregeln, sowie für das Entschädigungsverfahren sind in der Stadt Bremen das Medicinalamt, im Landgebiete der Landherr, in Bremerhaven und Vegeack die dortigen Medicinalämter die zuständigen Behörden.

§ 2.

Die im § 7 des Reichsgesetzes erwähnten Einfuhr- und Verkehrsbeschränkungen werden vom Senate angeordnet und bekannt gemacht.

§ 3.

Die im § 9 des Reichsgesetzes vorgeschriebenen Anzeigen sind im Landgebiete den Gemeindevorstehern, welche ihrerseits sofort dem Landherrn zu berichten haben, zu machen. Die Gemeindevorsteher sind berechtigt und verpflichtet, in allen nach ihrem Ermessen dringlichen Fällen die nach dem Reichsgesetze den Polizeibehörden obliegenden Anordnungen zu treffen.

§ 4.

Die nach § 57 des Reichsgesetzes zu gewährende Entschädigung für getödtete oder an der Seuche gefallene Thiere wird nebst den Kosten der angeordneten thierärztlichen Untersuchungen und des Abschätzungsverfahrens aus der Staatskasse bezahlt. Die Abschätzung erfolgt durch einen Polizei-Thierarzt und zwei von der Behörde zu ernennende und zu beeidigende Sachverständige. Sonstige Kosten und Nachtheile, welche durch Anordnung der Behörde entstehen sollten, fallen den Betheiligten zur Last.

§ 5.

In den Fällen des § 62 des Reichsgesetzes bleibt die Gewährung einer Entschädigung ausgeschlossen.

Beschlossen Bremen 2c.
